

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in	Patricia Knabenschuh
	Telefon (0202)	+49 202 563 2879
	Fax (0202)	+49 202 563 8009
	E-Mail	Patricia.Knabenschuh@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.11.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0988/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.11.2017	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
28.11.2017	BV Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
Antwort auf Fragen zum Bürgerantrag der Nachbarschaftsinitiative zum Thema Entwicklung von Lösungsvorschlägen zur Reduzierung von illegalen Graffitis (VO/0519/17)		

Grund der Vorlage

Ergänzung zu VO 0519/17

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Punkt 3 des Bürgerantrages:

Die Stadt wird beauftragt, einen Vorschlag für eine Erhöhung der Geldbuße gem. § 11 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Wuppertal zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Antwort der Verwaltung:

Nach § 17 OWiG liegt die Geldbuße für Ordnungswidrigkeiten bei höchstens 1.000 €. Es ist nicht zulässig, den von einem formellen Gesetz vorgegebenen Bußgeldrahmen durch eine ordnungsbehördliche Verordnung zu erweitern.

Punkt 4 des Bürgerantrages:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit den Beteiligten der Kommunalen Ordnungspartnerschaften einen Vorschlag mit der Zielsetzung zur erarbeiten, wie sichergestellt werden kann, dass durch entsprechend geschultes und ausgestattetes Personal schwerpunktmäßig Kontrollen auf Einhaltung der Satzungsbestimmungen nach

Ziffer 3 an entsprechenden Brennpunkten öffentlichkeitswirksam durchgeführt werden und bei Verstößen, ähnlich wie bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs, sofort Verwarnungen erteilt werden können.

Antwort der Verwaltung:

Der Ordnungsdienst bestreift im Rahmen seiner Ressourcen auch den Stadtteil Oberbarmen. Gemeinsame Aktionen zusammen mit der Polizei werden regelmäßig durchgeführt. Festgestellte Verstöße werden selbstverständlich entsprechend geahndet.